

Eine Tagung für Naturschutz

In den Räumen der Staatlichen Stelle für Naturschutz in Preußen fand kürzlich die 14. Jahreskonferenz für Naturschutzmalpflege statt.

Da dieser Konferenz hauptsächlich einer gründlichen Aussprache über alle wichtigen Fragen des praktischen Naturschutzes gewidmet sein sollte, hatten sich zahlreiche Vertreter des angewandten Naturschutzes aus allen preussischen Provinzen eingefunden. Aber auch aus anderen deutschen Bundesstaaten, so aus Hamburg, Lübeck, Bremen, Baden und Sachsen waren Vertreter des Naturschutzes erschienen.

Die überaus reiche Tagung wurde mit einem Berichte des verdienstvollen Leiters der Staatlichen Stelle für Naturschutzmalpflege in Preußen, Herrn Direktor Dr. Schoenichen, über die Tätigkeit der Staatlichen Stelle im festvergangenen Jahre eingeleitet. Dieser Bericht ließ die überaus umfang- und erfolgreiche Arbeit der Naturschutzmalpflege in Preußen erkennen und zeigte, wie man auch hier sich eifrig bemüht, den Gedanken des Naturschutzes durch Vorträge und Vehränge, oder auch durch Bücher, Merkblätter und andere alle Volksschichten nahezubringen.

Die von Herrn Direktor Dr. Schoenichen mit großem Geschick geleitete Aussprache über die einzelnen Punkte der Tagesordnung, an welcher sich auch Vertreter des Reichstages und der preussischen Landtages beteiligten, ergab eine außerordentlich große Fülle von wertvollsten Anregungen. Die ausgetauschten Erfahrungen bedeuten reichen Gewinn für den praktischen Naturschutz. Die Aussprache spiegelte aber auch die großen, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten wider, welche der Naturschutzmalpflege und nicht bloß in Preußen entgegen stehen. Und so wird wohl, trotz einer sehr gut durchgeführten Organisation der Naturschutzmalpflege, noch manch unerlässliches Naturdenkmal undwiederbringlich verloren gehen, ehe es gelingt, der Naturschutzmalpflege bei Abwägung der einzelnen wirtschaftlichen und behördlichen Belange der ihrer Bedeutung entsprechende Gewicht zu verleihen.

Tiefstes Bedauern löste ein Vortrag aus dem Rheingebiet über die Naturdenkmäler im Rheingebiet. Die Naturdenkmäler im Rheingebiet sind in der letzten Zeit in Gefahr zu geraten, da sie von der Industrie abgebaut zu werden. Von der Industrie erdrossen sind die Naturdenkmäler im Rheingebiet. Die Naturdenkmäler im Rheingebiet sind in der letzten Zeit in Gefahr zu geraten, da sie von der Industrie abgebaut zu werden. Von der Industrie erdrossen sind die Naturdenkmäler im Rheingebiet. Die Naturdenkmäler im Rheingebiet sind in der letzten Zeit in Gefahr zu geraten, da sie von der Industrie abgebaut zu werden. Von der Industrie erdrossen sind die Naturdenkmäler im Rheingebiet.

Einen breiten Raum nahm auch die Besprechung über Begründung von Naturschutzgebieten ein. Esfreut uns hier in den letzten Jahren geschaffen worden und wachsend fand der Bau an staatliche und kommunale Behörden für tatkräftige Förderung bereiten Ausdruck. Fast alle preussischen Provinzen besitzen heute Naturschutzgebiete. Die meisten sind jedoch klein und die Einsätze und Eingriffe von außen infolgedessen groß und fühlbar. Naturschutzgebiete schaffen kostet aber Geld und die preussische Stelle für Naturschutzmalpflege teilt mit allen gleichgerichteten Organisationen den Mangel an Mitteln für Durchführung wichtiger Aufgaben.

Die überaus eindrucksvolle Tagung für Naturschutzmalpflege in Preußen fand einen stimmungsvollen Ausklang in einer Ehrung des Mitbegründers und noch heute tatkräftigen Förderers der Naturschutzmalpflege in Preußen, des Herrn Professor Dr. Franz Moewes-Berlin, zu einem nebstigen Geburtstag.

Die amerikanische Schutz Zollpolitik

In der umfangreichen Botschaft, die der Präsident der Vereinigten Staaten vor einigen Tagen an den Kongress gerichtet hat, wird neben anderen Fragen auch die amerikanische Schutz Zollpolitik behandelt und mit Nachdruck erklärt, ein Abbau der amerikanischen Zollschranken sei ausgeschlossen. Zunächst muß es etwas Erstaunen erregen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten im jetzigen Augenblick, in dem die Zollfrage für die Vereinigten Staaten nicht akut ist, eine so scharf pointierte Erklärung für notwendig fand. Die Veranlassung ist wohl in dem bekannten vor einigen Monaten veröffentlichten Wirtschaftsmanifest zu suchen, das u. a. von führenden amerikanischen Bankleuten unterschrieben ist und schon damals unmittelbar nach seiner Veröffentlichung eine scharfe Ablehnung durch den Staatssekretär Mellon erfahren hat, das aber offenbar auch heute noch in der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten eine gewisse Beachtung findet.

Die Erklärung der amerikanischen Regierung, daß an den Abbau der Zollschranken nicht zu denken sei, und daß alle internationalen Bestrebungen dieser Art auf die Vereinigten Staaten keine Anwendung finden dürfen, belagert jedoch nichts Neues. Bekannt ist dagegen die Begründung, die aus diesem Anlaß die amerikanische Regierung für ihre Schutz Zollpolitik gefunden hat. Sie erklärt nämlich in der oben erwähnten Botschaft, die amerikanischen Schutz Zölle seien für Europa „injuzagen belanglos“. Von dem Gesamtimport der Vereinigten Staaten, der sich im Fiskaljahr 1925/26 auf rund 4,5 Milliarden Dollar belief, wurden 65 Prozent zollfrei eingeführt. Von der Restzufuhr, die also zollpflichtig ist, entfielen — so heißt es in der Botschaft weiter — 700 Millionen Dollar auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Europa nicht interessiert, 300 Millionen Dollar auf Luxuswaren und 500 Millionen Dollar auf die übrigen Waren. Nur diese letztere Summe kann, wie die Botschaft meint, bei den Angriffen Europas auf die amerikanische Zollpolitik in Betracht kommen, die aber nur 12 Prozent der amerikanischen Gesamtzufuhr umfaßt und daher für den europäischen Export nicht sehr ins Gewicht fallen kann.

Gegenüber dieser doch etwas allzu einfachen Begründung der amerikanischen Zollpolitik ist zunächst zu sagen, daß wohl alle Staaten einen berechtigten Anreiz ihrer Gesamtzufuhr zollfrei zu lassen, nämlich selbstverständlich alle diejenigen Vorkasse, die im Inlande nicht gewonnen werden. Die Erklärung, die in dieser Hinsicht der Staatssekretär Mellon über die amerikanische Zollpolitik abgegeben hat, daß nämlich „im allgemeinen konkurrierende Artikel zollpflichtig und nicht konkurrierende zollfrei“ sind, trifft nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern auch für die meisten übrigen Länder zu, insbesondere für alle Industrie länder. Die zollfreien Waren müssen aber aus

der Diskussion völlig ausschalten, da sie nicht Objekte der Zollpolitik sind. Sie können zur Beurteilung der Zollpolitik daher auch nicht herangezogen werden.

Für die europäische Zufuhr nach den Vereinigten Staaten kommen in erster Linie hochwertige Fertigfabrikate in Frage. Es wäre begrifflich wertvoll gewesen, wenn die amerikanische Regierung den Einfluss ihrer Zollpolitik auf die europäische Fertigwareneinfuhr einmal näher untersucht hätte. Wahrscheinlich wäre sie dann nicht mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die amerikanische Zollpolitik für Europas Wirtschaft verhältnismäßig belanglos sei; denn die amerikanische Fabrikatzölle erreichen oft 50 und 60 Prozent vom Wert und übersteigen selbst diesen Prozentlag zum Teil noch. In den europäischen Industrie ländern sind derartige Zollbelastungen teils überhaupt unbekannt, teils sehr seltene Ausnahmen. Ueber die Wirkung dieser Fertigwarenzölle auf die Einfuhr der Vereinigten Staaten hat übrigens gerade der Staatssekretär Mellon einige interessante Angaben gemacht. Sie belagen, daß der Anteil der Fertigwareneinfuhr an der Gesamtzufuhr der Vereinigten Staaten unter der Wirkung der zurzeit gültigen Zölle gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gesunken ist, nämlich von 22 Prozent auf 18 Prozent der Gesamtzufuhr.

Schließlich muß auch grundsätzlich gegen die amerikanische Argumentierung ein Einwand erhoben werden. Wenn die Einfuhrzölle eines Landes hoch sind, drücken sie die Einfuhr von zollpflichtigen Waren selbstverständlich hinab. Und wenn die Vereinigten Staaten ihre Zölle noch weiter hinaufsetzen, wird wahrscheinlich der Anteil der zollbelasteten Waren im Verhältnis zu den zollfreien Waren noch geringer werden als bisher schon. Man könnte sich vorstellen, daß die Vereinigten Staaten ihre Zölle auf Fertigfabrikate so hoch schrauben, daß solche Waren überhaupt nicht mehr in nennenswertem Umfang eingeführt werden können. Vielleicht würde auch dann die amerikanische Regierung die Klagen Europas damit abtun, daß sie ausrechnet, wie verschwindend gering die Einfuhr von zollpflichtigen Waren geworden ist. Vielleicht würde sie dann daraus wiederum die Schlussfolgerung ziehen, daß Prohibitivzölle der Vereinigten Staaten für Europa belanglos sind.

Es ist kaum anzunehmen, daß die amerikanische Regierung mit dieser — sagen wir etwas simplen — Argumentierung ihre Zollpolitik ernstlich rechtfertigen will. Sie will sich mit derartigen Erklärungen offenbar nur einer internationalen Erörterung ihrer Zollpolitik entziehen, und es scheint, daß sie allen Grund hat, eine solche Erörterung zu fürchten.

Dresden

1. Januar 1927 und Aufwertungsbeiträge

Nach § 20 des Aufwertungsgesetzes kann die Aufwertungsstelle, wenn es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder des Schuldners zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint, auf Antrag anordnen, daß der Aufwertungsbeitrag in Teilbeträgen, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1928 zu zahlen ist. Der Antrag in dieser Beziehung ist nur bis zum 1. Januar 1927 zulässig. Diese Antragsfrist läuft also in wenigen Tagen ab. Nach dem 1. Januar 1927 ist die Stellung eines solchen Antrages unter gewöhnlichen Umständen nicht mehr zulässig. Auch wenn über einen bisher gestellten Aufwertungsantrag nach dem 1. Januar 1927 noch nicht entschieden ist, ist doch die Stellung des obigen Aufwertungsantrages nur bis zum 1. Januar 1927 zulässig. Ferner ist wegen der ungeschätzten Menge der gestellten Aufwertungsanträge vielen Schuldnern noch nicht bekannt geworden, daß Aufwertungsanträge gegen sie schweben. Aber auch für diese gilt nur die Frist bis zum 1. Januar 1927. Es erscheint also für viele Eigentümer und Schuldner geboten, auf alle Fälle einen Verlängerungsantrag schleunigst zu stellen.

Erwerb für stellenlose Angestellte

Der G. D. A. teilt mit: Die bereits jahrelang bestehende Arbeitslosigkeit der Angestellten dauert unvermindert an. 300 000 stellenlose Angestellte, darunter über 70 000 über 40 Jahre alte, versuchen vergeblich, wieder in Erwerb zu kommen. Um wenigstens den Neuzugang an Stellenlosen etwas einzudämmen, ist durch den Reichstag das Gesetz über den verstärkten Kündigungsschutz für Angestellte erlassen worden. Auch der Reichsfinanzminister hat in diesen Tagen in einem Erlaß allen unterstellten Dienststellen zur Pflicht gemacht, ältere

Angestellte möglichst nicht zu entlassen und bei Personalbedarf vorwiegend solche einzustellen. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen wie Festlegung eines gewissen Beschäftigungszwanges, Einschränkung des Rechts-Anwesens usw. sind in Vorbereitung. Nach Auffassung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten könnte einer Anzahl der beschäftigungslosen Angestellten zu einem Einkommen verholfen werden, wenn ihre Bemerkungen bei der Schaffung neuer oder der Neubesehung bestehender Posten berücksichtigt würden. Der Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes der Angestellten hat sich deshalb an den Reichspostminister mit der Bitte gewandt, auf die unterstellten Behörden dahin einzuwirken, daß bei der Besetzung frei werdender oder neu geschaffener Posten angestellter Bewerberinnen Stellenloser älterer Angestellter bevorzugte Berücksichtigung finden.

Das Eis auf der Elbe. Der anhaltende starke Frost der letzten Tage hat auch auf der Elbe reich zur Eisbildung geführt. Seit gestern führt die Elbe von der Sächsischen Schweiz aus in ihrer vollen Breite Treibeis. Die Schiffschleppgesellschaften haben den regelmäßigen Verkehren und Frachtverkehr wegen Eisgefahr eingestellt. Montagabend herrschte eine Temperatur von 6 Grad unter Null.

Der deutsche Botschafter in Japan. Dr. Solf, der sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den deutsch-japanischen Handelsvertrag zuerst in Deutschland aufhält, ist zur Erholung im Bahmannischen Sanatorium auf dem Berchtesgarden eingetroffen. Dr. Solf beabsichtigt Ende Januar nach Tokio zurückzukehren.

Störungen im Eisenbahnbetrieb. Infolge des über Nacht eingetretenen Tauwetters bildete sich heute früh auf den Straßen so plötzlich Glatteis, daß es trotz sofortiger Maßnahmen seitens des Tiefbauamtes und der Straßenbahn nicht möglich war, den Betrieb der sächsischen Eisenbahnen im vollen Umfang aufrechtzuerhalten. Die Wagen führer verurteilten, solange wie möglich zu fahren, einzelne

Kulturspiegel

Der erste chinesische Bischof. Die Weihe der sechs chinesischen Bischöfe, die durch den Heiligen Vater selbst kürzlich in Rom vollzogen wurde, hat die Augen der ganzen Welt auf die aufstrebende katholische Christenheit des Reiches der Mitte gelenkt. Welches begegnet man dabei der Meinung, die jetzt mit der Wirta geschmückten Prälaten seien die ersten katholischen Bischöfe, die aus dem chinesischen Volke hervorgegangen seien. Da dürfte es wohl angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß sie schon im 17. Jahrhundert einen großen und berühmten Vorgänger gehabt haben in dem Dominikanerpatre Gregor Lopez oder Lo, wie er mit seinem chinesischen Namen heißt.

Geboren in der Provinz Fujien, etwa in den Jahren 1610—1615, wurde Lo als junger Mann von Franziskanermissionären für das Christentum gewonnen und infolgedessen näher an den bekannten Vater Antonio de S. Maria Mar: a an. Später kam er nach Manila, studierte dort bei den Dominikanern und trat selbst in diesen Orden ein. Im Jahre 1656 zum Priester geweiht, ging er wieder nach China zurück und entfaltete dort in Fujien und den Nachbarprovinzen eine überaus rührige Seelsorgstätigkeit. In der Verfolgungszeit von 1665—1671, als die europäischen Missionare vertrieben waren, lag die ganze Schwere des Missionswertes in jenen Gegenden auf seinen Schultern. — Am 4. Januar 1674 wurde er durch ein Breve Clemens X. Super Cathedram Principis als Nachfolger des schon während der Weihe gestorbenen Bischofs Cotolendi von Macao ernannt. Zu seinem Vikariat, das die heutigen Provinzen Kiangsu und Anhwei umfaßt, wurden ihm noch als Administraturbezirk übertragen die Provinzen Szechuan, Szechuan, Honan, Szechuan und Korea. Lopez wollte die Weihe zuerst nicht annehmen. Doch nach nochmaliger Aufseinerung durch die Propaganda und durch seinen Ordensgeneral gab er seinen Widerstand auf. Seine Bischofsweihe erfolgte am 8. April 1685 in Kanton durch den Franziskaner Bernardin Ghiesia, Bischof von Argolis. Als 1690 die beiden chinesischen Bischöfe Peking und

Ranking unter portugiesischem Patronat errichtet wurden, ernannte der Papst ihn zum ersten Bischof von Ranking. Geführt hat er diesen Titel aber nicht; denn er erstrebt die Durchführung der Neuordnung, die übrigens schon 1696 wieder aufgehoben wurde, nicht mehr. Er starb am 27. Februar 1691 nach einem frommen, arbeitsreichen und für die Entwicklung der chinesischen Christenheit höchst bedeutungsvollen Leben.

Ein bewährtes Seminar! Die Erz-Diözese Chicago bezieht außer dem seit dem Eucharistischen Kongress berüchtigt gewordenen Priesterseminar in Mundelein auch ein Ausbilderseminar für Priesterkandidaten in Oakley. Im letzten Herbst lagen für dieses Institut 301 neue Anmeldungen vor. Die Zahl der Zöglinge ist damit auf 950 gestiegen. Die hohe relative Belegung zeigt sich auch darin, daß die Erz-Diözese Chicago durch große Zahlendimensionen: zu erweisen neulich zu einem eucharistischen Kongress der Schulinspektoren nicht weniger als 4500 Schwestern. — Glückliches Chicago!

Auch die kleine Theresia verläßt! Auf den Boulevard von Paris wird ein geschickt ausgemachter Film gezeigt: „Das Leben der kleinen Theresia vom Kinde Jesu“. Man schreibt, daß die besaubernde Seelenähnlichkeit der kleinen Theresia auch auf die Massen, die sonst der Kirche fernstehen, eine große Wirkung ausübte. — Ob ein Augenblickseffekt auf diese „Herbstenden“ es wohl wert ist, daß man die Geschichte einer so zarten Heiligen, wie die kleine Theresia es ist, dem Berliner Filmpublikum als unterhaltsame Neuigkeit darbietet?

Reichsdeutsche Kunst in Wien. Zur Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich hat sich in Wien ein „Komitee zur Förderung reichsdeutscher Kunst“ gebildet, dessen Ehrenpräsident Bundespräsident Dr. Gauckler ist. Außerdem gehören dem Komitee an: die Künstler Dr. Marx und Dr. Seibel, die Unterrichtsminister Dr. Weder und Schmitz, die Grafen Dr. Franz und Graf Verchenfeld. Für die nächste Zeit sind vor allem musikalische Veranstaltungen geplant.

Ein Denkmal des hl. Franziskus von Assisi in Rom. Nur dem Papst vor der Lateran-Kirche in Rom soll ein Denkmal des hl. Franziskus errichtet werden. Die Ausführung liegt in den Händen des italienischen Bildhauers Giuseppe Tonini. Das Denkmal soll 6 Meter hoch wer-

den und auf einem Sockel mit 4 Franziskanerbrüder die 41 Meter hohe Figur des Heiligen in stilisiertem Gewande und mit beidseitig erhobenen Händen tragen. Die Idee des geplanten Monumentes ging vom Almosenier des Papstes, Mg. Cremonesi, aus.

Eine Keppler-Gedächtnismedaille

Im Atelier des bekannten Künstlers Taucher (Karlsruhe) geht eine Medaille ihrer Vollendung entgegen, die dem Gedächtnis des hochseligen Bischofs P. B. v. Keppler von Kottenburg gewidmet ist und auf sinnliche Weise das geistige Vermächtnis des großen Bischofs, Seelenführers und Schriftstellers pflegen will.

Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Profilbild von Kepplers. Die Rückseite ist in Kreuzform aufgeteilt und trägt den Wahlspruch des hohen Verstorbenen: „In Trinitate robur“ (In der Dreieinigkeit liegt die Kraft), sowie den der Herausgabe zugrundeliegenden Gedanken: „Viribus unitis“ (Mit vereinten Kräften). Es soll nämlich mit dem Reinertrag der Medaille ein Teil der Baukosten für das Schillerheim in deutscher Katholiken aufgebracht werden, das große karitative-religiös-kulturelle Werk in Warbach a. R. dem Geburtsort Friedrich von Schillers. Außerdem trägt die Medaille den Titel von Bischof von Kepplers bedeutendstem Werk: „Mehr Freunde“, ferner die Handschrift: Schillerheim deutscher Katholiken und die Jahreszahl 1927. Es soll, um den Wert des kunstvollen Stiches noch mehr zu steigern, nur eine beschränkte Zahl zur Ausgabe gelangen, derart, daß jede einzelne Medaille eine besondere Nummer trägt.

Es werden silberne und goldene Medaillen zur Ausführung gebracht (Preis 20.— bzw. 100 Mark). Durch Ankauf der Gedächtnismedaille sichert sich der Käufer nicht nur ein sinniges, künstlerisch wertvolles Bild selten werdendes Andenken, sondern er trägt auch wesentlich dazu bei, ein Werk zu vollenden, das für unser Vaterland und die katholische Diözesengemeinde Warbach a. R. von größtem Segen sein wird. Bestellungen sollen rechtzeitig aufgegeben werden durch Einschaltung des Betrages von 20 bzw. 100 Mark an: Postfachkonto 1700 Schillerheim deutscher Katholiken Karlsruhe i. B. (Adresse: ebenda Postfach 66).

Die Auslosung der Medaillen wird im Januar 1927 vor sich gehen können.